

Der Sudanesische Gewalttäter ist ein freier Mann, Buxtehude zahlt knapp 2000 € im Monat für den Sicherheitsdienst nur im Stadthaus

§ § ?

Die angeordnete Unterbringung des gewalttätigen Sudanesen in der Psychiatrie ist beendet. Er befindet er sich noch freiwillig dort, ist aber wieder **ein freier Mann**.

Angeichts seiner umfangreichen Liste an **Straftaten** ist das ist für mich und viele Bürger **kaum zu glauben**.

Die Buxtehuder Bürgermeisterin findet eher die **Nachfragen der AfD** dazu empörend. Absurderweise warf sie mir sogar vor, ich würde nicht nachfragen, wenn es um häusliche Gewalt gehe.

Ich hatte als AfD-Vertreter beantragt, die Thematik als dringlichen **Tagesordnungspunkt** in der - **Ratssitzung am 8. 10.2025** und
- **Kreistagssitzung am 29.9.2025** zu behandeln.

In beiden Fällen wurde die Dringlichkeit der Thematik von den Ratskollegen nicht anerkannt. Also wird nicht diskutiert und öffentlich nachgefragt.

Scheinbar hat keine andere Partei irgendwelchen Klärungsbedarf.

Die Ratssitzung Buxtehude konnte ich trotzdem nutzen um kurze Nachfragen zu stellen. **Herr Dessel**, derzeit 1. Stadtrat und designierter Bürgermeister von Buxtehude, antwortete :

- Der Sicherheitsdienst **allein für das Stadthaus** kostet derzeit etwa **470 € pro Woche** (an anderer Stelle war von 480 € die Rede).
- Über weitere Sicherheitsmaßnahmen könne er **aus Sicherheitsgründen** keine Auskunft geben.
- Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielten **Unterstützung und Begleitung**; so habe die Stadt als Dienstherr selbst **Strafanzeigen gestellt**, damit Namen und Adressen der Beschäftigten **nicht in den Akten erscheinen**.
- Der Sudanese habe **weiterhin Hausverbot**.
- **Personenbezogene Informationen** über ihn dürfe er **nicht preisgeben**.
- Für **Sicherheitsmaßnahmen im Stadtgebiet** sei grundsätzlich die **Polizei zuständig**.

Nachdem meine erste Fragereihe vom 31.8.2025 weder von der Buxtehuder Stadtverwaltung noch vom Landkreis zufriedenstellend beantwortet wurde habe weitere folgende Fragen schriftlich eingereicht.

Fragen an Landkreis

Anke Lindszus 30.9.2025

 Fraktionsvorsitzende im Kreistag Stade
im Stadtrat Buxtehude

Sehr geehrter Herr Landrat,

wie bereits in der gestrigen Kreistagssitzung angekündigt, ersuche ich um ergänzende Informationen zu den Vorfällen im Zusammenhang mit dem sudanesischen Täter.

Die Beantwortung meiner 10 Fragen vom 31.08.2025 war **in Teilen nicht ausreichend**. Zahlreiche Antworten erschöpften sich in allgemeinen Hinweisen auf Rechtsgrundlagen oder blieben inhaltlich unkonkret (z. B. „es habe Austausch stattgefunden“ oder „das Sicherheitskonzept sei angepasst worden“). Damit sehe ich mein Informationsrecht gemäß § 57 NkomVG nicht umfassend erfüllt.

Als Kreistagsmitglied obliegt mir die Aufgabe, das Verwaltungshandeln kritisch zu begleiten und nachvollziehen zu können,

- wie die Verwaltung in konkreten Fällen gehandelt hat,
- welche strukturellen Hindernisse oder Zuständigkeiten bestanden und
- weshalb trotz wiederholter Auffälligkeiten keine frühzeitigen Maßnahmen ergriffen wurden.

Wir sind als Kommunalpolitiker zwar nicht für die Veränderung von Gesetzen zuständig. Wenn jedoch der Eindruck entsteht, dass erst ein Mord geschehen muss, bevor eingegriffen wird, müssen wir solche Fehlentwicklungen benennen. Nur so können Missstände erkannt und Änderungen auf den Weg gebracht werden. Andernfalls sind öffentliche Sicherheit und Vertrauen in den Rechtsstaat gefährdet.

Ich bitte zudem darum, auch Informationen transparent darzulegen, die bereits anderweitig öffentlich gemacht wurden. Andernfalls entsteht der Eindruck, dass wir als Kreistagsmitglieder schlechter informiert sind als die Presse.

Da ich festgestellt habe, dass Ihre Antworten weitere Fragen nach sich ziehen, **beantrage ich**:

zusätzlich zur schriftlichen Beantwortung **so etwas wie eine aktuelle Stunde zum Thema ggf. mit nichtöffentlichem Teil. Auch die Behandlung in einer Ausschusssitzung ist denkbar.**

Dabei sollten

- Vertreter von Polizei, Justiz und Ausländeramt einbezogen werden, um zur Transparenz beizutragen,
- den Kreistagsmitgliedern die Möglichkeit zur Nachfrage eingeräumt werden und
- die Sicherheitskonzepte und deren Änderungen (Landkreis, Buxtehude, Horneburg) erläutert werden.

→ am 13.11.2025 wird das Thema im **nichtöffentlichen** Teil des AFO behandelt,
ohne dass ein Anspruch auf Anwesenheit externer Stellen od. Behörden besteht

Öffentlich bekannte Straftaten:

- Erste Auffälligkeit 2020 laut Ausländerbehörde
- Schlag mit der Faust im Horneburger Rathaus
- Jagdszenen im Horneburger Rathaus
- Tagelange Belagerung des Horneburger Rathauses → danach wurde er nach Buxtehude verlegt
- 21.8.2025? Attacke auf einen Apotheker, dem er die **Augenhöhle zertrümmert** hat (durch Fußtritte)
- Ausraster im ElbeKlinikum
- Ausraster in Stader Arbeitsagentur (dieser Fall wurde angeblich als Einziger nicht angezeigt)
- Sexuelle Belästigung von Buxtehuder Mitarbeitern → dann Hausverbot in Buxtehude
- Verletzung des Hausverbotes und Bedrohung von Mitarbeitern im Buxtehuder Rathaus → mit 4 Polizisten abgeführt → Rathaus 2-3 Wochen für die Öffentlichkeit geschlossen, bis Sicherheitsdienst übernahm → angeordnete Sicherheitsverwahrung

Meine ergänzenden Fragen lauten: Antworten des Landkreises 9.10.2025 (formal, nicht inhaltlich gekürzt)

1. Welche **Straftaten (Art und Anzahl)** waren der Ausländerbehörde (ABH) im Fall des Täters bekannt? Inzwischen ist der ABH bekannt, dass es in 2020 und auch 2021 mehrere Ermittlungsverfahren gab, die allerdings in keinem Fall zu einer Verurteilung geführt haben.
2. Warum erfolgte **keine Überstellung nach der Dublin-III-Verordnung** oder woran scheiterte sie?
„Sudan – Libyen – Lampedusa – Sizilien – Mailand – Frankreich – Deutschland; Einreise aus Frankreich auf dem Landweg. Dies ist die Route, die Herr J. selbst im Rahmen des Asylverfahrens gegenüber dem BAMF angegeben hat. Wir haben **keine Möglichkeit, die Route zu verifizieren.**“
Der Asylantrag wurde zu keiner Zeit vom BAMF als unzulässig abgelehnt. Eine solche Ablehnung ist Voraussetzung für die Überstellung in einem „Dublin-Verfahren“. Vielmehr hat das BAMF einen **subsidiären Schutzstatus** zuerkannt.
3. Hatte der Mann **bei Einreise Ausweispapiere**? **nein**
4. Wo bzw. durch welche Behörde wurden **biometrische Daten erfasst** und mit EURODAC abgeglichen? **Seinerzeit durch BAMF**
5. Wurde ein **EURODAC-Abgleich** wiederholt und ggf. festgestellt, dass Mehrfachregistrierungen vorlagen?
Abgleiche wurden durch die zuständigen Behörden, hier die Polizei und das BAMF, durchgeführt. Ob dies wiederholt erfolgte, kann von hier aus nicht beurteilt werden. In der ABH liegen die gewünschten Info nicht vor.
6. Welche Informationen werden und wurden in diesem Fall aus dem Landkreis und Kommunen **ans BAMF übermittelt**, und nach welchen Routinen wird danach der Status des Mannes als **subsidiär Schutzberechtigter** neu bewertet?
Welche Informationen gehen dann wann zurück an in den Landkreis?
Bislang erfolgte keine Übermittlung bzw. Anfrage zum Widerruf an das BAMF, da noch keine rechtskräftigen Verurteilungen vorliegen. Eine Anfrage an das BAMF, mit der Bitte einen Widerruf zu prüfen, ist erfolgsversprechend, wenn konkrete Verurteilungen vorliegen. Bisher sind lediglich die Sachverhaltsdarstellungen sowie erste Anklagen bekannt. Nach deren Ergebnis erfolgen die Anfragen an das BAMF. Nach Anfrage beim BAMF erhält die hiesige ABH i. d. R. eine Mitteilung, dass ein Verfahren zur Prüfung des Widerrufs der Anerkennung eingeleitet wurde. Später erhält die ABH die Mitteilung über den Abschluss und das Ergebnis der Prüfung seitens des BAMF. Über die Details einer solchen Prüfung des BAMF liegen hier keine Informationen vor.
7. Warum konnte es trotz der Auffälligkeiten zu wiederholten Vorfällen kommen?
 - a) Welche Strukturen oder Zuständigkeiten haben das verhindert?
Laut Presse wurden alle Vorfälle außer der bei der Arbeitsagentur zur Anzeige gebracht. Also stellt sich die Fragen, **warum der Mann nicht längst aus dem Verkehr gezogen wurde. → mangels Zuständigkeit keine Infos**
 - b) **Welche konkreten Schritte hätte** die Kreisverwaltung – unabhängig von Polizei und Justiz – ergreifen können, um frühzeitig auf die bekannten Auffälligkeiten zu reagieren? **ABH hat keine Möglichkeiten konkrete Schritte zu ergreifen. Die Kreisverwaltung hat nach Bekanntwerden der Auffälligkeiten durch Mitteilung der Polizei ihren Sozialpsychiatrischen Dienst eingeschaltet. Nach Vorliegen eines psychiatrischen Gutachtens hat das Kreis-Ordnungsamt einen Eilantrag auf vorläufige Unterbringung beim Amtsgericht Buxtehude gestellt, der positiv beschieden wurde und die Unterbringung ermöglichte.**
 - c) Wie hat die **Zusammenarbeit zwischen Landkreis, Polizei und Staatsanwaltschaft** in diesem Fall funktioniert, und wo lagen die Grenzen? **Die Hansestadt Buxtehude hat einen sog. „Runden Tisch“ eingerichtet, an dem sich alle Beteiligten im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten ausgetauscht haben.**
 - d) „Welche **internen Abläufe haben gegriffen und wo gab es Defizite?**“ **Die gesetzlich zulässigen und gebotenen Abläufe haben gegriffen. Die zu beteiligenden Stellen (Polizei, Sozialpsychiatrischer Dienst, Psychiatrie, Ordnungsamt, Amtsgericht) haben ihre Aufgaben - soweit ersichtlich - wahrgenommen.**
8. **Welche Schlussfolgerungen** zieht der Landkreis aus diesem Fall und welche Maßnahmen will der Landkreis künftig ergreifen, um vergleichbare Situationen zu verhindern? **Durch ABH sind keine zukünftigen Maßnahmen zu ergreifen bzw. müssen keine weiteren Schlussfolgerungen gezogen werden. Die Prüfung des Erlasses einer Ausweisungsverfügung bzw. die Anfrage beim BAMF zur Prüfung eines Widerrufs bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, sind der normale Vorgang. Zwischen den unter 7 d genannten zu beteiligenden Stellen findet ein enger Austausch im gesetzlich zulässigen Rahmen statt. Alle Organisationen sind sensibilisiert und noch aufmerksamer. Unabhängig von den Vorfällen wird aktuell das Sicherheitskonzept für die Kreisverwaltung überarbeitet. Vergleichbare Situationen lassen sich leider im Zweifelsfall nicht unbedingt verhindern.**
9. Welche **Mechanismen bestehen zur Früherkennung** besonders gewaltauffälliger Personen, und wurden diese hier angewendet? **Die Früherkennung besonders gewaltauffälliger Personen fällt nicht in die Zuständigkeit der Verwaltung, sondern der Vollzugsbehörden. Um die rechtsstaatlichen Voraussetzungen für z. B. eine freiheitsbeschränkende Maßnahme zu schaffen, ist es wichtig, dass jede einzelne Tat zur Anzeige gebracht wird. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, kann nach ärztlicher Begutachtung und gerichtlichem Beschluss (Ablauf s. 0.) eine Unterbringung in einer forensischen Einrichtung in Betracht kommen.**
10. Falls eine **Entlassung aus der Psychiatrie** erfolgen sollte: Welche Schutzmaßnahmen sind für öffentliche Einrichtungen vorgesehen, und wie soll die Öffentlichkeit geschützt werden? **Nach der Entlassung aus der Psychiatrie besteht kein Grund für die weitere Unterbringung, wenn hierfür nicht ein (weiteres) psychiatrisches Gutachten vorliegt. Der Schutz der Öffentlichkeit erfolgt nun durch die weitere Verfolgung der begangenen Taten im Wege von Strafverfahren. Dies ist jetzt Aufgabe von Staatsanwaltschaft und Justiz.**
11. Welche aggregierten/statistischen **Erkenntnisse** liegen der Kreisverwaltung im Zusammenwirken mit Polizei und Staatsanwaltschaft zu **gewaltauffälligen Personen mit Migrationshintergrund** vor? **Es liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.**
12. Bitte stellen Sie die **Entwicklung** der letzten **fünf Jahre** zu Angriffen, Bedrohungen oder Widerstandshandlungen gegen Hilfs- und Rettungskräfte, Klinikmitarbeiter sowie Beschäftigte in Behörden und öffentlichen Einrichtungen (z. B. Schulen, Kitas) dar oder reichen Sie diese nach.
Solche Daten liegen nicht vor, da sie nicht erfasst werden.
13. Welche **Schutzmaßnahmen bestehen aktuell** für Einsatzkräfte und Behördenmitarbeiter (z. B. Schulungen, Sicherheitsausrüstung, Zusammenarbeit mit Polizei)? **Die Büros der Sachbearbeiter sind mit Tresen inkl. Spuckschutz aus Glas ausgestattet. Weiterhin ist ein Ordnungsdienst vorhanden. Es gibt zudem ein internes Alarmsystem. Schulungen zum Umgang mit aggressiver bzw. schwieriger Kundschaft können jederzeit gebucht werden bzw. werden zum Teil auch vom Haus aus angeboten und von den Beschäftigten genutzt.**
14. Welche **Unterstützungsangebote** (z. B. psychosoziale Betreuung, rechtliche Hilfe) stehen betroffenen Kräften und Mitarbeitern nach Angriffen oder Bedrohungen zur Verfügung? **Es besteht die Möglichkeit der Supervision und der Gesundheits- und Sozialbetreuung für Mitarbeitende.**
15. Plant die Kreisverwaltung oder Stadt-Gemeindeverwaltungen **zusätzliche Präventions- oder Schutzmaßnahmen**?
Für die Kreisverwaltung wird unabhängig von dem in Rede stehenden Fall aktuell das Sicherheitskonzept überarbeitet. Die Inhalte der Sicherheitskonzepte der Hansestädte und (Samt-) Gemeinden sind hier nicht bekannt.
16. **Welche Kosten** sind bisher durch zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen entstanden, und welche sind künftig zu erwarten? Bitte führen Sie die Kostenpositionen (z. B. Sicherheitsdienste im Rathaus Buxtehude) mit Beträgen auf. **Vom Landkreises sind keine zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen worden. Weitere auf die Angelegenheit bezogenen Maßnahmen sind derzeit nicht geplant. Die Aufwände anderer Behörden wie die der Hansestadt Buxtehude müssen dort erfragt werden.**